**Zeitschrift:** Protar

**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 5 (1938-1939)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Kleine Mitteilungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 31.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

2. Die gründlichste Unterweisung in allen Einzelheiten des modernen Luftschutzes.

Die Richtlinien für die Erziehung zum Luftschutz sind durch die Erfahrungen im Kriege oder bei anderen Massenkatastrophen gegeben. Sie bestehen vor allem in den Feststellungen: die Sicherungsvorkehrungen müssen allen Beteiligten schon vollständig in Fleisch und Blut übergegangen sein, wenn sie im Momente der unmittelbaren Gefahr rasch und zweckmässig zur Anwendung kommen sollen. Ist ihre Ausführung aber gesichert, so lehrt die Erfahrung, dass sie zur Beruhigung der Gemüter ausserordentlich viel beiträgt, eine Panik verhüten und daher die Gefahr einer schweren Katastrophe wesentlich abschwächen kann.

Vor allem muss daher die Volksmasse — Männer, Frauen und Kinder — zu einer möglichst vollkommenen *Luftschutzdisziplin* erzogen werden, zu einem unbedingten Gehorsam gegen die Anordnungen des Luftschutzleiters oder dessen Organe. Dieser Gehorsam muss sich auf die Erkenntnis stützen, dass der Schutz *aller* der denkbar beste *Selbstschutz* ist, dass er aber nur durch das einheitliche und planmässige Zusammenwirken *aller* Kräfte unter berufener Leitung zustandekommen kann.

Wir bewundern im Leben Männer und Frauen, die angesichts drohender schwerer Gefahren gefasst bleiben, scheinbar kaltblütig, unerschrockenen Mutes das Richtige treffen, viele Menschen dadurch vor grossem Unglück bewahren, ja sogar vor dem sicheren Tode retten. Wir nennen solche Naturen «heldenhaft», «beherzt». Sie fühlen in der Regel nicht weniger lebhaft als andere Menschen, oft sogar noch intensiver, gefahrbewusster. Aber sie verfügen über ein so hohes Mass von Selbstdisziplin, dass sie auch im Zustande der Erregung die Herrschaft über die eigenen Nerven und Sinne bewahren und ihre Ueberlegungskraft zu zweckdienlichen Schlüssen fähig erhalten.

Man kann aus der grossen Masse der Durchschnittsmenschen keine Heldennaturen machen, aber man kann doch erfahrungsgemäss durch systematische Erziehung ein gewohnheitsmässiges, fast automatisches Zufluchtnehmen zu den eingelernten Schutzmassregeln erzielen. Wenn im Augenblick eines Luftangriffes nur die Mehrzahl der gefährdeten Personen den Befehlen des Luftschutzleiters Folge leistet, so trägt das Bewusstsein, dass etwas zur Sicherung aller Geeignetes in Angriff genommen ist, schon so viel zur Beruhigung der Gemüter bei, dass eine Panik, die Hauptursache schwerer Massenkatastrophen, leicht vermieden werden kann. Wie ein einzelner mutiger und klar denkender Mensch in solchen Situationen hundert andere mit seiner Kaltblütigkeit und seiner Entschlossenheit zu beherztem Eingreifen anstecken kann, so kann ein einziger Feigling oder ein mit dem Wesen des Luftschutzes gänzlich Unvertrauter die Bewohnerschaft eines ganzen Hauses beunruhigen und die Ausführung der gebotenen Schutzarbeiten schädigen. Je stärker aber die Zahl derjenigen, die für den Luftschutz richtig erzogen sind, überwiegt, desto weniger wird ein einzelner, nervöser oder sonstwie sich unzweckmässig verhaltender Mensch die regelrechte Anwendung der Schutzmittel verhindern können.

Man ersieht aus den vorgebrachten Gründen, dass die Luftschutzerziehung zunächst eine *geistige* sein muss. Hat der Luftschutzleiter seine ihm anvertrauten Schützlinge in ihrer Gesamtheit zur Erkenntnis erzogen, dass es eiserne Pflicht eines jeden ist, sich schon jetzt über das Wesen des Luftschutzes gründlich belehren zu lassen, um im Ernstfalle die noch unerlässlichere Pflicht zu erfüllen, zum eigenen und zum Wohle der Gesamtheit die Anordnungen seines Luftschutzleiters sicher und gewissenhaft ausführen zu können, hat er sie von der entscheidenden Tragweite des Verhaltens jedes einzelnen im Interesse einer zum erfolgreichen Durchhalten notwendigen Massensuggestion überzeugt, dann wird es ihm leicht fallen, ihre Aufmerksamkeit auf alle Besonderheiten im Gebrauch der verschiedenen Luftschutzmittel zu lenken.

Dr. *H. R.*

# Kleine Mitteilungen

**Luftschutz in den Schulen. — Peinlich genaue Vorbereitung in Danzig.**

Der Pressedienst des Schweizerischen Luftschutzverbandes berichtet:

Kürzlich erlassene Vorschriften des Senats der Stadt Danzig befassen sich mit der Unterbringung und dem Verhalten von Schülern und Lehrern bei unerwarteten Fliegerangriffen. In erster Linie ist für eine schnelle Räumung der Schulgebäude, für die Unterbringung und planmässige Sicherstellung der Schüler zu sorgen, um Unglücksfälle bei Volltreffern zu vermeiden. Den Lehrkräften sind nach einem bestimmten Plan Aufgaben zugeteilt, und zwar als Luftschutzleiter, Hausfeuerwehr, Samariter- und Ordnungsdienst. Die Schüler selbst werden entsprechend ihrer Eignung oder ihrem Schulweg in verschiedene Kategorien eingeteilt und mit entsprechenden Buchstaben bezeichnet. So sind die «K»-Schüler diejenigen, welche einen langen Schulweg haben und deren Wohnhäuser keine Schutzräume haben. Diese Schüler werden in den Kellerräumen des Schulgebäudes untergebracht. «F»-Schüler sind besonders geeignete Schüler, die als Unterstützung der Hausfeuerwehr verwendet werden. Zur Unterstützung des Samariter- und Ordnungspersonals sind die «L»-Schüler vor-

gesehen. Alle übrigen Schüler, weitaus die Mehrzahl, sind in zwei Gruppen eingeteilt.

1. Solche mit einem Schulweg bis höchstens zehn Minuten. Sie führen die Bezeichnung «W»-Schüler und haben sich bei Alarm in grösster Eile nach Hause zu begeben.
2. Solche mit längerem Schulweg. Diese führen die Bezeichnung «M»-Schüler und werden von den «W»-Schülern zu sich nach Hause mitgenommen.

Jeder «M»-Schüler muss wissen, zu welchem «W»-Schüler er sich schnellstens zu begeben hat. Die Eltern der «M»-Schüler sind nach vorgenommener Einteilung durch schriftliche Benachrichtigung der Schulen zu unterrichten, welcher Aufenthaltsort ihren Kindern für den Gefahrsfall zugewiesen ist. Ueber die Einteilung der verschiedenen Schülerkategorien müssen klassenweise besondere Bücher geführt werden. Ferner muss jeder Schüler wissen, welche Treppenhäuser und Ausgänge er zu benützen hat, um die Räumung des Gebäudes in kürzester Zeit zu gewährleisten. Uebungsmässiges Durchspielen dieser Anordnungen vermindern eine Panikgefahr im Ernstfalle.

**Erfolgreiche Versuche mit feuersicherer Dachdeckung.**

Wie der Reichsinnungsverband des Dachdeckerhandwerks aus Schleswig-Holstein berichtet, wurden dort Versuche mit einer neuartigen feuersicheren Dachdeckung gemacht, die im einzelnen recht interessant verliefen. Die Oberfläche dieses neuen Dachbelages besteht zu 90 % aus langfaserigem Asbest. Darunter ist bituminierte Pappe als Träger geklebt. Brandversuche ergaben die praktische Bewährung. Nach 30 Minuten Brenndauer wurde das noch stark brennende Feuer entfernt. Es zeigte sich lediglich ein Brandfleck im Umfange des Feuerherdes. Um feststellen zu können, wie weit die darunter befindliche Holzschalung angegriffen war, wurde die Brandfleckoberlage entfernt. Die darunter befindliche Klebemasse war verdunstet und die Bitumenträgerpappe bis zur Papierstärke ausgetrocknet, jedoch war die Bitumenpappe in keiner Weise beschädigt; die Holzschalung war nicht einmal angekohlt. — Bei Entflammung von zwei Thermitbrandsätzen blieben die Flächen drei und fünf Minuten lang einer Temperatur von 3000° C ausgesetzt. Selbst diese enorme Hitze hinterliess lediglich schwarze Brandflecken auf der Asbestoberfläche.

«Luftschutz-Berichte», Berlin, 29. März 1937.

# Ausland-Rundschau

**Deutschland.**

*Schutzmassnahmen für Fensterscheiben.* Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe hat mit Runderlass vom 7. September 1938 angeordnet, dass die bisher vorgesehenen Schutzmassnahmen für Fensterscheiben bei Luftangriffen wie folgt geändert werden:

1. Die bisher vorgesehenen Massnahmen zum Schutz der Fensterscheiben gegen den Luftstoss zerknallender Sprengbomben durch Bekleben mit Papierstreifen usw. kommen in Fortfall.
2. Fensterläden, Rolläden, Jalousien usw. werden bei Fliegeralarm geschlossen.
3. Soweit Fensterläden, Rolläden, Jalousien usw. nicht vorhanden sind, werden die Fenster bei Fliegeralarm zum Schutz gegen den Luftstoss zerknallender Sprengbomben weit geöffnet und festgestellt.
4. Bei der Durchführung der Schutzmassnahmen für Fenster ist die Verdunkelungspflicht zu beachten,

Die Massnahmen zum Schutz der Fensterscheiben sind demnach wesentlich vereinfacht worden. Das Bekleben der Fensterscheiben — bei grösseren Wohnungen eine zeitraubende Arbeit — fällt gänzlich fort. Dafür müssen aber auch bei Tage die Rolläden, Fensterläden, Jalousien usw. sofort geschlossen werden, wenn der Fliegeralarm ausgelöst wird. Derartig geschützte Fenster halten dem Luftstoss zerknallender Sprengbomben stand, es sei denn, dass ein Zerknall in grösster Nähe eines Fensters erfolgt. Alle Fenster, die nicht durch Rolläden usw. geschützt sind, müssen dagegen weit geöffnet werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass die Fensterscheiben bei Luftangriffen auch dann zerbrechen, wenn eine Bombe in grösserer Entfernung zerknallt. In Kriegszeiten wird es aber schwierig sein, in grossem Umfang zerstörte Fensterscheiben zu ersetzen, da die notwendigen Fachkräfte fehlen und auch die Beschaffung von Fensterglas unter Umständen längere Zeit erfordert. Dadurch würden erhebliche Unzuträglichkeiten für die Insassen von Wohnungen und Arbeitsstätten entstehen. Daher sind die nicht durch Rolläden usw. geschützten Fenster unbedingt weit zu öffnen. Sie müssen aber festgehakt oder durch Vorlegen eines Holzes so festgestellt werden, dass sie durch Luftstösse oder Zugluft nicht zuschlagen können.

Aus «Die Sirene» Nr. 24, 1938.

**Frankreich.**

*Aufklärungsflugschrift der Pariser Polizeipräfektur.* Die Pariser Polizeipräfektur verteilte Anfang Juni eine Aufklärungsschrift an die Bevölkerung. In Form einer Broschüre werden behandelt: Wartung und Pflege der Gasmasken und ihre richtige Benutzung, Abdichten bzw. Verdunkeln von Türen und Fenstern, Herrichten von Schutzräumen, Verhalten bei Fliegeralarm.

Bezüglich der in Aussicht genommenen Räumung von Paris wird gesagt, dass in zehn Tagen 1,5 Millionen Menschen Paris verlassen müssen, für deren kostenlosen Abtransport täglich 400 Eisenbahnzüge zur Verfügung ständen. Wer Paris erst später verlassen wolle, müsse dies auf eigene Kosten tun. Personen, die in der